

TRANSPARENZBERICHT

der

TPW GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

zum 29. März 2016

EINLEITUNG

Nach § 55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich, spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres, einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite oder durch Hinterlegung bei der Wirtschaftsprüferkammer zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 S. 1 HGB durchführen. In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers aufzunehmen.

Durch den vorliegenden Transparenzbericht kommt die TPW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft dieser Verpflichtung nach.

INHALTSVERZEICHNIS

A. Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen.....	1
1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse.....	1
2. Einbindung in ein Netzwerk	2
3. Internes Qualitätssicherungssystem	3
4. Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO.....	5
5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB)	6
6. Sicherstellung der Unabhängigkeit	6
7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitender Angestellter	7
B. Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.....	8
1. Leitungsstruktur	8
2. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	9
3. Finanzinformationen	10

A. Pflichtangaben für alle Berufsangehörigen

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die TPW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden auch „TPW GmbH“ oder „Gesellschaft“) wird in der Rechtsform der GmbH geführt, eine Haftung der Gesellschafter ist insofern ausgeschlossen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 20355 Hamburg, Valentinskamp 88. Zweigniederlassungen bestehen nicht. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 18088. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150951500 eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00. Die Anteile stehen zu 100 % im Eigentum der TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „TPW KG“), Valentinskamp 88 in Hamburg.

Zum 29. März 2016 ist alleiniger Kommanditist der TPW KG die Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alleinige Gesellschafterin dieser Gesellschaft ist die Baker Tilly Roelfs WP-GbR, deren mittelbare und unmittelbare Gesellschafter mit 85,43 % ausschließlich Berufsangehörige bzw. nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA, StB, Erben gem. § 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO) mit 14,57 % sind. Außerdem hält die Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft per 31. Dezember 2015 eigene Anteile in Höhe von ca. 0,42 % mittelbar an der Baker Tilly Roelfs WP-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Roelfs Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt rd. 7,86 %, die niedrigste rd. 0,0026 %.

Der Sitz der BTR Gruppe befindet sich in Düsseldorf. Es bestehen folgende berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland:

Berlin, Dortmund, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin, Stuttgart.

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind aus der Gesellschaft (Eintragung HR 4. September 2015) ausgeschieden:

Christian Hensell, Rechtsanwalt, Steuerberater
Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Roger Hönig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Thomas Mattheis, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Torsten Püst, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Susanne Martius, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Britta Martens, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Anja Rodenberg, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Michael Esser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hans-Jörn Rohwer, Steuerberater
Andreas Schult, Rechtsanwalt
Ralf Moser, Steuerberater
Thomas Siemann, Steuerberater
Jörg Mühlenkamp, Rechtsanwalt, Steuerberater

Michael Raabe, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Andreas Höth, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Ina Peters, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Oliver Pegelow, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Christiane Spittler, Steuerberaterin
Christian Peters, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Aykut Bußian, Wirtschaftsprüfer,

Komplementär der TPW KG ist die TPW Verwaltungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Anteile der Komplementär-GmbH werden von der TPW KG gehalten. Die Komplementär-GmbH hält keine Anteile an der TPW KG. Geschäftsführer der Komplementär-GmbH und im Folgenden als Geschäftsführer bezeichnet sind:

Christian Hensell, Rechtsanwalt, Steuerberater
Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Roger Hönig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Thomas Mattheis, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Torsten Püst, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Ralf Gröning, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (ab 16. März 2016)

2. Einbindung in ein Netzwerk

Mit Datum vom 30. April 2015 ist der Zusammenschluss der TPW KG mit der Baker Tilly Roelfs-Gruppe (im Folgenden BTR) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2015 erfolgt. Entsprechend besteht ein Netzwerk i. S. d. § 319 b HGB mit folgenden Gesellschaften:

- Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- TPW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
- TPW Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- RP RICHTER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Karl Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Bedenbecker & Berg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- K/S/R/ GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Baker Tilly Roelfs Steuerberatungsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
- Baker Tilly Roelfs Unternehmensberatung GmbH
- Baker Tilly Roelfs Corporate Finance GmbH
- Intra-Unternehmensberatung GmbH
- Wirtschaftsprüferpraxis WP/StB Michael Wahlscheidt
- Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V.

BTR ist Mitglied von Baker Tilly International Ltd., einem der weltweit größten Netzwerke im Bereich von Prüfung und Beratung mit Sitz in London. Sämtliche Mitgliedsfirmen sind wirtschaftlich, rechtlich und leitungsmäßig voneinander unabhängig. Baker Tilly International Ltd. gehört den Mitgliedsgesellschaften, wobei alle Gesellschafter den gleichen Anteil am Eigenkapital halten. Im Bereich der Wirtschaftsprüfung müssen alle Mitgliedsfirmen einem, den internationalen Anforderungen entsprechenden Qualitätsstandard entsprechen, dessen Einhaltung in zeitlichen Abständen überprüft wird.

Seit dem 7. Januar 2013 (Registereintragung) besteht ein 49 % Joint Venture in Limassol/Zypern unter der Firmierung TPW Horwath DSP Ltd. Gesellschafter ist die TPW GmbH.

3. Internes Qualitätssicherungssystem ↵

Die TPW GmbH übt ihre Tätigkeit in Bürogemeinschaft mit der TPW KG aus. Die Gesellschaften nutzen ein gemeinsames internes Qualitätssicherungssystem. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten, die EDV, die Literatur und die Mitarbeiter gemeinsam genutzt. Im Jahr 2015 wurde, sofern im Folgenden nicht explizit erwähnt, das interne Qualitätssicherungssystem der TPW KG genutzt.

Die Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sowie die Berufssatzung für WP/vBP (BS WP/vBP) sowie die gemeinsame Stellungnahme der WPK und des IDW (Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (VO 1/2006)) bilden den Rahmen der im Hinblick auf die Qualitätssicherung einzuhaltenden Vorschriften. Diese Vorgaben sowie die nach den IDW Prüfungsstandards zu beachtenden fachlichen Regelungen wurden in einem EDV-gestützten Organisations- und Qualitätsmanagement-Handbuch allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Dieses Handbuch enthält neben Darstellungen der Unternehmensorganisation und des Unternehmensleitbildes insbesondere verschiedene Bearbeitungs- und Unterstützungsprozesse.

Im Rahmen der Unterstützungsprozesse werden die Berufsgrundsätze erläutert. Insbesondere sind hier Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und zur Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit angegeben. Neben einer Darstellung der entsprechenden Berufsgrundsätze werden verbindliche Regelungen und Verfahrensanweisungen dargestellt. Von allen Mitarbeitern wird jährlich eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet, die in der Personalabteilung hinterlegt wird.

Sowohl bei der erstmaligen Auftragsannahme als auch bei der Fortführung von Aufträgen werden Checklisten zur Beurteilung des mit der Auftragsannahme verbundenen Risikos verwendet. Das Organisations- und Qualitätsmanagement-Handbuch definiert hierzu die vorhandenen Ausschlussgründe. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Auftragsdurchführung verfügt. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Aufträge ein überhöhtes Risiko beinhalten, werden die Aufträge grundsätzlich abgelehnt. Bei der erstmaligen Annahme eines Prüfungsauftrags ist zudem die Zustimmung eines Geschäftsführers erforderlich, bei siegelgeführten Mandaten müssen alle Geschäftsführer der Auftragsannahme zustimmen. Zusätzlich erfolgt seit dem Beitritt zur BTR-Gruppe vor erstmaliger Annahme eines Mandats eine Anfrage sämtliche Partnerinnen und Partner

von BTR hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte. Die jährliche Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate börsennotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International.

Sofern die vorzeitige Beendigung von Aufträgen in Erwägung gezogen wird, sind nach Information des mandatsverantwortlichen Geschäftsführers sämtliche Geschäftsführer über die Situation zu unterrichten. Sollte es nach Erörterung möglicher Alternativen und Überprüfung einer Verpflichtung zur Fortführung zu einer Niederlegung kommen, sind Berichtspflichten gegenüber Dritten und dem Mandanten zu beachten. Der nachfolgende Abschlussprüfer ist nach Entbindung von dem Grundsatz der Verschwiegenheit über die Gründe der Niederlegung und das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu unterrichten.

Bei Beschwerden oder Vorwürfen von Mandanten oder Dritten ist die Geschäftsordnungsgruppe Wirtschaftsprüfung zu informieren, die sich dann des Sachverhaltes annimmt. Mitarbeiter können sich an die Vertrauenspersonen der TPW KG wenden.

Der Bereich der Qualifikation und Information der Mitarbeiter ist unter der Überschrift „Personalmanagement“ geregelt. Einstellungskriterien sind insbesondere eine einschlägige Lehre in dem steuerberatenden Beruf oder eine Ausbildung beim Finanzamt, ein Studium mit berufsspezifischer Fächerkombination (Steuern, Prüfungswesen, Recht), Praxiserfahrung sowie sonstige Kriterien wie z. B. Spezialkenntnisse. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig und kontinuierlich durch ihre Vorgesetzten beurteilt. Hinsichtlich der Fortbildungsmaßnahmen verweisen wir auf die Ausführungen zu B.2.

Die Planung der einzelnen Aufträge berücksichtigt die zeitlichen, personellen und sachlichen Ressourcen entsprechend dem IDW Prüfungsstandard 240. Der entsprechende Bedarf wird von den zuständigen Prüfungsleitern in Abstimmung mit dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer geplant. Die Prüfungsplanung wird während der Prüfungsdurchführung laufend aktualisiert. Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge ab der Prüfungssaison 2016 mit der Software Retain. Pro Niederlassung der BTR-Gruppe sind in Retain die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

Die einzelnen Bearbeitungsprozesse des Organisations- und Qualitätsmanagement-Handbuchs regeln die fachlichen und organisatorischen Anweisungen und Hilfsmittel zur Durchführung der einzelnen Aufträge. Der Prüfungsansatz der TPW GmbH sieht eine Beurteilung der Risiken und des Umfelds des zu prüfenden Unternehmens vor. Aus dem so entwickelten Risikoprofil wird das unternehmensindividuelle Prüfprogramm abgeleitet. Die jeweiligen Prüfer werden hierbei durch zahlreiche Prüfprogramme unterstützt.

Zur Qualitätssicherung bei der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge werden im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes die einzelnen Vorgehensweisen definiert. Der mandatsverantwortliche Geschäftsführer ist gemeinsam mit dem mandatsverantwortlichen Prüfungsleiter / Wirtschaftsprüfer für die Auftragsdurchführung verantwortlich. Die vollständige Dokumentation des Prüfungsansatzes umfasst neben der Prüfungsplanung auch das Gewinnen eines Verständnisses der Geschäftstätigkeit, die Beurteilung inhärenter Risiken sowie Kontrollrisiken und die zusammenfassende Risikobeurteilung. Die Prüfungshandlungen richten sich nach standardisierten Prüfprogrammen, die von den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern auf den jeweiligen Einzelfall individuell angepasst werden können.

Sofern im Rahmen der Prüfungstätigkeit der verantwortliche Wirtschaftsprüfer mit schwierigen oder strittigen, fachlichen oder berufsrechtlichen Zweifelsfragen konfrontiert wird, ist die Einholung von fachlichem Rat (Konsultation) über die Geschäftsordnungsgruppe Wirtschaftsprüfung geregelt.

Sämtliche Prüfungsberichte, Aktenvermerke, Arbeitspapiere oder Schriftwechsel sind durch eine zweite Person durchzusehen. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer führt eine Durchsicht sämtlicher Arbeitspapiere und Prüfungsunterlagen durch, bei den besonders risikobehafteten Prüffeldern ist zudem die Durchsicht des verantwortlichen Geschäftsführers erforderlich. Bei Prüfungen von Unternehmen im Sinne des § 319a HGB erfolgt zudem eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen weiteren ansonsten nicht mit der Auftragsdurchführung betrauten Wirtschaftsprüfer, um die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsdurchführung und die zutreffende Beurteilung wesentlicher Sachverhalte sicherzustellen. Zudem werden die Prüfungsberichte vor ihrer Auslieferung einer materiellen Berichtskritik unterzogen, die bei Prüfungen, für die das Berufssiegel verwendet wird, von einem nicht mit der Auftragsdurchführung befassten Berufsträger oder qualifizierten Mitarbeiter durchgeführt wird.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der für unsere Gesellschaft geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen wird das Qualitätssicherungssystem alle drei Jahre einer internen Nachschau unterzogen. Die interne Nachschau erfolgt auf der Grundlage des IDW PH 9.140 und wird von der für die Qualitätssicherung zuständigen Geschäftsordnungsgruppe Wirtschaftsprüfung organisiert. Die bewusste Auswahl der durchzusehenden Aufträge berücksichtigt die entsprechenden Risikofaktoren sowie weitere Faktoren, wie z. B. Komplexität des Auftrags, Größe und Branche des Mandanten. Grundsätzlich unterliegt jeder für die Gesellschaft tätige Wirtschaftsprüfer jährlich der internen Nachschau.

Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems:

„Hiermit erklären wir, dass das von der TPW GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.“

4. Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Entsprechend den Regelungen in § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen (Peer review). Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, sind diese Prüfungen alle drei Jahre durchzuführen (§ 57a Abs. 6 S. 8 WPO). Die TPW GmbH hat sich im Jahr 2014 der externen Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bericht über die Durchführung der Qualitätskontrolle zur Prüfung der eingeführten Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Qualitätssicherungssystem) entsprechend § 57a WPO (Datum 10. November 2014) enthält keine Beanstandungen und wurde der Kommission für Qualitätskontrolle eingereicht. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme durch die Wirtschaftsprüferkammer datiert vom 12. Dezember 2014.

5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB)

Die TPW GmbH hat im Jahr 2015 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des folgenden Unternehmens von öffentlichem Interesse (§319a HGB) geprüft. Genannt sind hier nur Unternehmen, bei denen der Bestätigungsvermerk in 2015 erteilt wurde:

Fenghua SoleTech AG, Frankfurt am Main

6. Sicherstellung der Unabhängigkeit

Bei jeder Auftragsannahme wird anhand von Checklisten und der Einholung von entsprechenden Bestätigungen die Wahrung der Unabhängigkeit sichergestellt. Jegliche Mandatsannahme ist durch einen Geschäftsführer zu genehmigen, bei Prüfungsaufträgen, für die das Berufssiegel verwendet wird, haben alle Geschäftsführer die Unbedenklichkeit der Mandatsübernahme und die Unabhängigkeit schriftlich zu bestätigen. Zusätzlich erfolgt seit dem Beitritt zur BTR-Gruppe vor erstmaliger Annahme eines Mandats eine Anfrage sämtliche Partnerinnen und Partner von BTR hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte. Die jährliche Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate börsennotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International.

Alle Mitarbeiter und Geschäftsführer haben jährlich eine Erklärung zur Unabhängigkeit schriftlich abzugeben, die zur Personalakte genommen wird. In diesem Zusammenhang wird jedem Mitarbeiter eine aktuelle Mandantenliste zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Liste ist jeder Mitarbeiter angehalten, eventuell vorliegende persönliche, finanzielle, kapitalmäßige oder gesellschaftsrechtliche Beziehungen zu Mandanten, deren Gesellschaftern oder leitenden Organen zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in der Unabhängigkeitserklärung dokumentiert. Bei Pflichtprüfungen wird eine zusätzliche Unabhängigkeitserklärung der an der Prüfung beteiligten Mitarbeiter eingeholt.

Die Überwachung der Einhaltung der Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung erfolgt durch die Personalabteilung.

Bei der Prüfung von börsennotierten Unternehmen wird nach 7 Jahren ein interner Prüferwechsel vorgenommen, um den Ausschlussstatbestand des § 319a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 HGB zu vermeiden.

Erklärung der Geschäftsführung zur Unabhängigkeit:

Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung dieser Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist.

7. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitender Angestellter

Ab Beginn des Wirtschaftsjahres 2007/2008 beschäftigt die TPW GmbH selbst keine Mitarbeiter mehr. Die TPW GmbH bedient sich der Mitarbeiter der TPW KG bei der Durchführung ihrer Aufträge.

Die Geschäftsführer der TPW GmbH erhalten eine geringe Aufwandsentschädigung unmittelbar von der TPW GmbH. Die folgenden Geschäftsführer der TPW GmbH sind gleichzeitig Vorstand der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit entsprechenden Dienstverträgen:

- Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
- Roger Hönig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Thomas Mattheis, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Torsten Püst, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Die folgenden Geschäftsführer erhalten Vergütungen über die Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH:

- Christian Hensell, Rechtsanwalt, Steuerberater
- Jörg Mühlenkamp, Rechtsanwalt, Steuerberater

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von BTR insgesamt sowie von spezifischen weichen Faktoren abhängig. Daneben nehmen die Partnerinnen und Partner am Gewinn von BTR teil.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Niederlassung einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

B. Zusätzliche Angaben für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Leitungsstruktur

Die TPW GmbH wird entsprechend den Vorschriften des GmbH-Gesetzes von den bestellten Geschäftsführern geleitet. Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr 2015 sowie sind zum 29 März 2016.

Christian Hensell, Rechtsanwalt, Steuerberater
Martina Hertwig, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Roger Hönig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Thomas Mattheis, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Torsten Püst, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Jörg Mühlenkamp, Rechtsanwalt, Steuerberater (vertretungsberichtigt mit einem anderen Geschäftsführer oder Prokuristen)

Prokuristen der Gesellschaft waren zum 29. März 2016:

Susanne Martius, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Britta Martens, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Anja Rodenberg, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Michael Esser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Andreas Höth, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Oliver Pegelow, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Hans-Jörn Rohwer, Steuerberater
Michael Raabe, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Ina Peters, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Jana Lübben, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Aykut Bußian, Wirtschaftsprüfer
Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dennis Oehler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (bis 1. September 2015)
Melanie Kues, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Frank Nicolai, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (bis 6. Januar 2016)
Christian Peters, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Stefanie Asmus, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin
Carsten Tegeler

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Organisatorisch ist die Gesellschaft eingegliedert in die Organisationsstrukturen der TPW KG. Die Geschäftsführer der TPW GmbH sind mit Ausnahme von Herrn Mühlenkamp gleichzeitig gesetzliche Vertreter der TPW KG. Strategisch relevante Entscheidungen werden in turnusmäßig (2 Wochen) stattfindenden Sitzungen der Geschäftsführer getroffen. Die organisatorische Umsetzung erfolgt durch verschiedene Geschäftsordnungsgruppen unter Vorsitz eines Geschäftsführers.

2. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Der Aus- und Fortbildungsplan der TPW GmbH sieht mehrere Komponenten vor. Berufseinsteiger werden in drei hausinternen Kursen von jeweils einer Woche innerhalb der ersten zwei Berufsjahre auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Neben den allgemeinen Grundlagen der Jahresabschlussprüfung, die von einem externen Referenten geschult werden, übernehmen erfahrene Mitarbeiter die Schulung mandantenbezogener Besonderheiten. Durch ein „Training-on-the-job“ erfolgt die Ausbildung zu speziellen fachlichen Themen im Rahmen der Durchführung der einzelnen Prüfungen.

Im Qualitätssicherungshandbuch ist für alle Wirtschaftsprüfer die berufsübliche Fortbildungsverpflichtung festgeschrieben. Daneben ergibt sich auch die Eigenverantwortlichkeit für weitergehende Fortbildungsmaßnahmen bei Spezialisierungen. Zur Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung und zur Überwachung ist ein System der Fortbildung für alle Berufsträger im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung eingeführt worden: Jeweils an sechs Tagen im Jahr finden Fortbildungsveranstaltungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht als Pflichtveranstaltungen statt, die durch externe Referenten geleistet werden.

Der Fortbildungsbeauftragte hat für alle Mitarbeiter und Geschäftsführer einmal im Jahr einen Fortbildungsnachweis auszustellen mit einer detaillierten Bestätigung der absolvierten Fortbildungsveranstaltungen. Der Fortbildungsbeauftragte unterrichtet die Mitarbeiter im September eines Jahres über den Stand der Fortbildungen. Insoweit gibt es ein nachweisbares und transparentes System der Überprüfung der Erfüllung der Fortbildungspflichten.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Beurteilungsgespräche wird die allgemeine fachliche Mitarbeiterbeurteilung vorgenommen. Hierfür liegt ein standardisiertes Verfahren vor, welches im Jahr 2014 angepasst wurde.

Die TPW GmbH nutzt die Bibliothek der TPW KG, so dass umfangreiche Fachliteratur zur Verfügung steht.

3. Finanzinformationen

Mit Datum vom 25. August.2015 (Eintragung 24. September 2015) ist die Umstellung des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen worden. Das Wirtschaftsjahr 1. April 2015 bis 31. Dezember 2015 ist daher ein Rumpfgeschäftsjahr.

Der Gesamtumsatz der TPW GmbH beträgt in den neun Monaten des Rumpfgeschäftsjahres 2015 TEUR 2.705. Anhand der Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB stellt sich die Aufteilung der Umsatzerlöse wie folgt dar:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüfungen	1.403
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	680
Steuerberatungsleistungen	46
Sonstige Leistungen	<u>576</u>
	<u>2.705</u>

Hamburg, den 29. März 2016

TPW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Thomas Mattheis
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Roger Hönig
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater